

Hamburger Flüchtlinge nach einem Jahr schwarz/grüner Regierungsverantwortung

Die Auslagerung der Erstaufnahme nach Mecklenburg–Vorpommern jetzt beenden !!

Die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) für Flüchtlinge und Asylsuchende in Hamburg auf dem Schiff Bibby Altona, die seit 2003 in der Form eines kombinierten Ein- und Ausreiselagers für „Personen ohne Bleibereichtsperspektive“ bestand, wurde Ende September 2006 geschlossen und seitdem werden alle neu ankommenden und Hamburg zugeteilten Flüchtlinge nach Horst in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) ausgelagert. Diese Auslagerung nach M-V wurde seit Frühjahr 2005 vom Hamburger Senat angestrebt, nachdem eine Zusammenarbeit Hamburgs und Schleswig-Holsteins nicht zustande gekommen war. Es wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Hamburg und M-V getroffen, welche allerdings nie veröffentlicht wurde.

In der Mitteilung des Senats (DRS 18/4496) an die Bürgerschaft vom 13.06.06 wurde die Verlagerung der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung mit wirtschaftlichen Argumenten begründet. Aufgezählt wurden dabei die bundesweit rückläufigen Zugangszahlen von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen und die niedrige Auslastungsquote der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Fakt ist, dass die ZEA auf der Bibby Altona mit einer Aufnahmekapazität von 500 Plätzen wegen des Auslaufens des Pachtvertrages zum Ende des Jahres

2006 sowieso aus wirtschaftlichen und politischen Erwägungen geschlossen werden sollte. Es wäre aber möglich gewesen, die im Asylverfahrensgesetz vorgeschriebene Erstunterbringung in Hamburg zu belassen. Die Auslagerung von Flüchtlingen aus Hamburg steht in direktem Zusammenhang mit der rigorosen Abschiebep Praxis der Hamburger Ausländerbehörde und war vom Senat politisch gewollt. In einem Konzept des Senats zur „Neuordnung der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung“ im Jahre 2003 wurde die Schaffung eines „Ausreisezentrums“ verworfen, da in Hamburg die Möglichkeit, eine solche Einrichtung „nicht citynah“ anzusiedeln, um damit „möglichst unattraktive Rahmenbedingungen“ zu schaffen, nicht gegeben sei.

Letztendlich ging es bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit Hamburgs mit M-V nie nur um eine bessere Auslastung vorhandener Einrichtungen, sondern um Ausgrenzung, Stigmatisierung und Isolation von Flüchtlingen. Die Unterbringung in Lagern in abgelegenen Gegenden, das Sachleistungsprinzip und die Arbeitsverbote sollten eine abschreckende Wirkung erzeugen, die bewirkt, dass Flüchtlinge in die Illegalität getrieben werden.

Flüchtlinge sollen nicht Fuß fassen in Hamburg

In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes M-V im Lager Nostorf/Horst wurden vertraglich 350 von insgesamt 650 Plätzen für Flüchtlinge aus Hamburg reserviert und eine Mindestbelegung von 30 Plätzen vereinbart. Zeitgleich im Oktober 2006 wurde mit der Auslagerung der Erstaufnahme aus Hamburg eine Anlaufstelle für die neuankommenden Flüchtlinge in Hamburg in der Sportallee im Bezirk Hamburg Nord geschaffen. Diese Unterkunft wird von „fördern & wohnen“, einem Landesbetrieb der Stadt Hamburg betrieben, und im Winter hat auch eine Obdachlosenunterkunft hier ihr Quartier. Die Anlaufstelle dient der Erfassung und Unterbringung während der ersten Tage nach der Erstmeldung und verfügt über 40 Unterkunftsplätze. Während der Unterbringung in der Anlaufsstelle werden die erkennungsdienstliche Behandlung und intensive Reisewegsbefragungen durchgeführt. Außerdem wird die Aufnahme eines

Asylverfahrens sowie die Anhörung bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration in Hamburg eingeleitet. Für die Asylsuchenden entsteht dadurch ein enormer Zeitdruck bzw. wird es für sie fast unmöglich, sich vor der Antragstellung qualifiziert beraten zu lassen. Dadurch verringern sich ihre Chancen auf ein faires Asylverfahren.

Nach dem Kurzaufenthalt in der Anlaufstelle werden die Flüchtlinge dann mit einem regelmäßigen Bus-Pendelverkehr zweimal wöchentlich in die Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf/Horst verbracht, die seitdem als „Wohnaußenstelle“ der Freien und Hansestadt Hamburg fungiert. Der extrem kurze Aufenthalt in Hamburg verhindert, dass neuankommende Flüchtlinge Kontakte zu UnterstützerInnen, Beratungsstellen, RechtsanwältInnen und Netzwerkstrukturen ihrer Communities aufnehmen können.

Ausgrenzen und isolieren im Lager Horst

Das Lager Horst befindet sich in einer ehemaligen NVA Kaserne am früheren DDR Grenzübergang Horst. Es liegt in der Nähe von Boizenburg an der Elbe, fernab von jeder größeren Stadt und damit auch fernab von notwendiger Infrastruktur wie Beratungsstellen, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen und Krankenhäusern etc. Es fungiert seit Sommer 2005 nicht mehr nur als Erstaufnahmeeinrichtung des Landes M-V, sondern ein Teil der Einrichtung wurde durch die Landesregierung in eine sog. Landesgemeinschaftsunterkunft (LGU) umgewandelt. Das bedeutet, dass dort jetzt Flüchtlinge bis zu 12 Monaten untergebracht werden können,

deren Asylanträge als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden, die keine Klage gegen die Ablehnung ihres Asylgesuchs eingeleitet haben, die keinen regulären Aufenthaltsstatus besitzen oder denen als Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nur vorübergehender Schutz gewährt wird. Unter dem Deckmantel LGU werden in Horst also Flüchtlinge zentralisiert untergebracht, deren baldige Abschiebung vorgesehen ist. Damit folgte die Landesregierung M-V's dem Lagermodell in Eisenhüttenstadt, Halberstadt, Neumünster und dem damaligen Modell in Hamburg, wo Aufnahmeeinrichtung und „Ausreisezentrum“ – wie

die Abschiebelager beschönigend genannt werden – auf einem Gelände liegen.

Hamburg bleibt für die im Lager Horst untergebrachten Flüchtlinge in vollem Umfange ausländer- und asylverfahrensrechtlich zuständig. Die entsprechenden Aufgaben verbleiben in der Zuständigkeit Hamburgs und werden in der Anlaufsstelle in Hamburg bzw. im Rahmen einer Sprechstunde in der „Wohnaußenstelle“ wahrgenommen. Den MitarbeiterInnen der Hamburger Ausländerbehörde werden dafür in der Einrichtung Nostorf/Horst Räume, Computer und die für die

Bearbeitung vor Ort notwendige Software, sowie Zugang zu dem entsprechenden Fachverfahren zur Verfügung gestellt.

Alle verfahrensrechtlichen Fragen wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg festgelegt. Diese sollte zunächst für sechs Jahre gelten und mit einer Verlängerungsoption um jeweils zwei Jahre ausgestattet sein.

Die Situation nach dem Regierungswechsel 2008

Im schwarz/grünen Koalitionsvertrag vom April 2008 wurde dann vereinbart, dass in Zukunft nur noch die vertraglich zugesagte Mindestbelegung von 30 Plätzen in Nostorf/Horst für alleinstehende Personen genutzt werden soll. Familien mit Kindern sollen nicht mehr dorthin verlegt, sondern familiengerecht in Hamburger Unterkünften untergebracht werden. Es sollten außerdem Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg Vorpommern geführt werden über die vorzeitige Beendigung der länderübergreifenden Kooperation, doch angeblich weigert sich die Landesregierung M-V's den Vertrag vor der Frist 2012 aufzulösen.

Leider mussten wir feststellen, dass auch unter der neuen Regierungskoalition mindestens bis Mitte 2008 entgegen der gesetzlichen Vorschrift und der Vereinbarung mit Mecklenburg-Vorpommern 16-17jährige unbegleitete Flüchtlinge nach Horst geschickt wurden, anstatt sie in einer Hamburger Jugendhilfeeinrichtung in Obhut zu nehmen. Und auch jetzt noch müssen Jugendliche im Lager Horst leben, die von der Hamburger Ausländerbehörde willkürlich für „erwachsen“ erklärt wurde. In Horst können sie nicht zur Schule gehen und es gibt keine sozialpädagogische Betreuung.

Regelmäßige Besuche bei Flüchtlingen in Horst

Um die Isolation der Flüchtlinge in Horst zu durchbrechen, haben sich verschiedene antirassistische Gruppen aus Hamburg zur Horst AG zusammengeschlossen und machen seit Anfang des Jahres 2007 ca. alle zwei Wochen Besuche bei Flüchtlingen in Nostorf-Horst. Der Zugang ist nur als „Privatperson“ möglich, nicht aber als Mitglied einer Organisation. Einlass finden nur die BesucherInnen, die den Namen eines Flüchtlings angeben können. Der Ausweis muss an der Pforte abgegeben werden, regelmäßig tauchte Polizei auf dem Gelände auf, wenn wir dort waren, und Wachleute verboten uns „Versammlungen“ abzuhalten, zu denen es aber meistens ohne Ankündigung kam, da die Flüchtlinge einen großen Beratungs- und Diskussionsbedarf haben.

Auf diese Weise erfuhren wir viel von den Problemen der Flüchtlinge: Die meisten von ihnen empfinden das Lager als „offenes Gefängnis“, da sie soziale Kontakte vermissen und nicht über genug Geld verfügen, um z.B. öfter nach Hamburg fahren zu können. Erwachsene erhalten nur 40 Euro Taschengeld im Monat. Wegen der Residenzpflicht haben auch nur die Hamburg zu geteilten Flüchtlinge dazu die Erlaubnis, die anderen dürfen den Landkreis Ludwigslust nicht verlassen. Die Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind sehr rar, an Wochenenden gibt es überhaupt keine.

Das Leben im Lager ist weitestgehend fremdbestimmt, die Flüchtlinge haben z.B. keine Möglichkeit selbst zu kochen, sondern müssen in der Lagerkantine zu festgesetzten Zeiten ihre Mahlzeiten einnehmen. Wer nicht da ist, hat Pech gehabt. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern, die Ausstattung ist spärlich, die Sanitäreinrichtungen werden gemeinsam genutzt. Gemeinschaftsräume dagegen gibt es nicht, – außer einigen tristen TV Räumen. Ebenso gibt es kaum Freizeitangebote oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Der Lageralltag ist im Wesentlichen geprägt vom zermürbenden Warten auf eine ungewisse Zukunft und bestimmt durch diverse Reglementierungen und der allgegenwärtigen Kontrolle durch das Lagerpersonal.

Auch die medizinische Betreuung im Lager ist mangelhaft, wir haben immer wieder Klagen über die medizinische Versorgung in Horst erhalten. Für Flüchtlinge gilt das Recht auf freie Arztwahl faktisch nicht, es kommt regelmäßig zu einer strukturellen Unterversorgung der Flüchtlinge. Dies ist auch einer der Gründe, warum wir die Abschaffung aller Lager fordern. Lager dienen der Entrechtung ihrer BewohnerInnen und der Implementierung von sozialen Substandards; sie verstoßen gegen elementare Menschenrechte und wir werden sie niemals akzeptieren.

Schließung aller Lager Bleiberecht und gleiche soziale Rechte für alle Menschen !!